den 29. August 1859.

in eine 10jährige, vom 1 October 1856 angerechnet, umgewandelt, ferner

2) Herrn Professor Koulaeuse für Uebernahme des Unterrichtes im technischen Zeichnen während des Sommersemesters 1858/9 eine Gratifikation von 800 fr

3) Herrn Privatdozent Dr. Durège für seinen mathematischen Unterricht im Schuljahr 1858/9 eine Gratifikation v. 300 fr.

4) Herrn Dr. Fehr für seine zweistündige Vorlesung über Kunstgeschichte im Schuljahr 1858/9 eine Gratifikation von 300 fr

zuerkannt worden ist.

wird verfügt:

1) Bei hievon behufs Mittheilung an den Schulrath Notiz am Protokoll zu nehmen.

2) Mittheilung an die Betreffenden und den Kassier, an letztern mit der Weisung zur Ausbezahlung der Gratifikationen.

---

den 30. August 1859.

§ 175.a

In Folge Zuschrift der Kanzlei des Bundesgerichtes v. 27. d. M., womit dieselbe auf unser Gesuch v. 24 Aug. (§ 170) das bundesgerichtliche Registraturenbuch übermittelt und die für den Gebrauch in den Vorlesungen interessanten Fälle bezeichnet

Gesuch um Uebermittelung bundesgerichtl. Prozeßakten. No. 55.

wird verfügt:

Bei das Tit. schw. Justizdepartement um Uebermittelung der Aktenfarzikel No. 32. 35. 42. 50 bis 54. 68. 76. 93. 100. 110. 113. 116. 117. 134. 137. 159. 165. 169. 181. 226. 241. 242. 245. 285. & 303 zu ersuchen.

---

den 31. Aug. 1859.

§ 176.

Das schw. Finanzdepartement wird um Einsendung eines Mandates für eine Abschlagszahlung im Betrage von 10000 fr auf Rechnung

Gesuch um Einsendung eines Mandates.